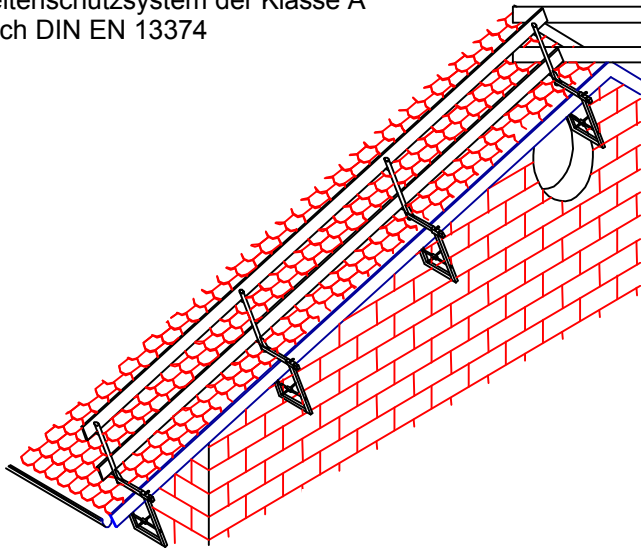


Aufbau –und Verwendungsanleitung



Layher Ortgang-Geländer

Seitenschutzsystem der Klasse A
nach DIN EN 13374

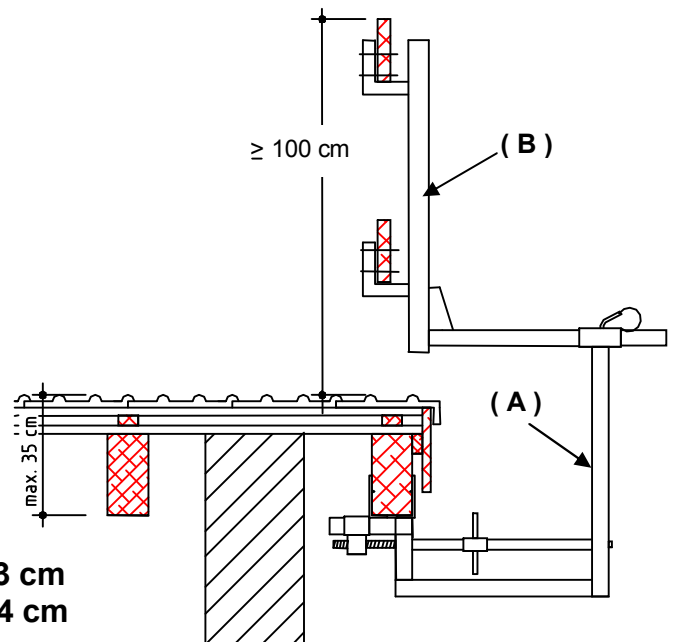


Bauseits beizubringende Bauteile aus Holz müssen mind. der Sortierklasse S 10 oder MS 10 nach DIN 4074 Teil 1 „Sortierung nach der Tragfähigkeit; Nadel-Schnittholz“, entsprechen. Sie müssen vollkantig sein und dürfen an ihren Enden nicht aufgerissen sein. Alle Seitenschutzbretter müssen an jedem Pfosten gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert (annageln) werden.

Bestehend aus:

7036.001 Klemmstück für Ortganggeländer (A)

7036.002 Seitenschutz für Ortgang (B)



Pfostenabstand **max. 2,00 m** = Bretter **15 x 3 cm**

Pfostenabstand **max. 3,00 m** = Bohlen **20 x 4 cm**

Aufbauhöhe **max. 40 m** über Gelände

Sparrenmindeststärke 8 x 16 cm, Dachkonstruktionsstärke max. 35 cm

WARNUNG

Dieses Seitenschutzsystem der Klasse A nach DIN EN 13374 darf nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit dieser Anleitung hinreichend vertraut sind. Sie müssen entsprechend den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften BGV C 22 gegen Absturz gesichert sein; sie müssen die Arbeiten von sicheren Standplätzen aus, wie z. B. Fahrgerüste, Hebebühnen oder Leitern durchführen.

Beschädigte Bauteile dürfen **nicht** verwendet werden.

Montage:

Die Klemnteile des Layher-Ortgang-Geländers sind unter Beachtung obiger Angaben satt am Sparren anzuklemben.

Das Seitenschutzteil durch die obere Hülse des Klemnteiles durchführen und mit dem Stecker sichern.

Die Seitenschutzbretter (entsprechend obiger Abmessungen und Angaben) anbringen.

Alternativ können Layher Gerüstrohre (mit feldmittiger Aussteifung) und Layher Alu-Gerüstanlegeleitern (mit untergekuppeltem Gerüstrohr) über Normalkupplungen für einen größeren Pfostenabstand angeschlossen werden.

Dazu muß das Layher-Hinweisblatt „**Alternative Geländerholme**“ zusätzlich beachtet werden.

Nach längeren Arbeitspausen oder Einflüssen die den Halt des Ortgang-Geländers beeinträchtigen könnten, muss dieses **auf seinen sicheren Halt** hin wiederholt verantwortlich **überprüft** werden.



Fachausschuss Bau
Prüf- und Zertifizierungsstelle
im BG-PRÜFZERT

Hauptverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften

GS-Prüfbescheinigung

01030

Bescheinigungs-Nummer

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) Layher Bautechnik GmbH
Industrie Donautal
Boschstraße 8
D-89079 Ulm

Name und Anschrift des
Herstellers: Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
Ochsenbacher Straße 56
D 74363 Güglingen-Eibensbach;

Zeichen des Auftraggebers:
Lay

Zeichen der Prüf- und Zertifizierungsstelle:
622.82-Lay7

Ausstellungsdatum:
16.01.2006

Produktbezeichnung: Seitenschutzhalter

Typ: Ortganggeländer (DIN EN 13374-A)

Bestimmungsgemäße
Verwendung: Absturzsicherung am Ortgang/Giebel

Prüfgrundlage: GS-BAU-01 Prüfgrundsätze: Gerüste, Gerüstbauteile und gerüstähnliche Einrichtungen 01.94
BGI 807 „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturz-
sicherung bei Bauarbeiten 10.02
DIN EN 13374 „Temporäre Seitenschutzsysteme“ 09.04

Bemerkungen: Gemäß Aufbau- und Verwendungsleitung
Für Dachneigungen bis 60°
Ersetzt die Prüfbescheinigung BAU 01030 ausgestellt am 06.03.2001

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 4 Absatz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein.

Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens ungültig am:

31.03.2011

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom April 2004.

Unterschrift (Dipl.-Ing. Michael Lethe)

Unterschrift (Dipl.-Ing. Joachim Edeler)

